

## **Amtliche Bekanntmachung**

in der „Ellhofener Heimatschau“ am Freitag, 12. Juni 2020

---

### **Öffentliche Auslegung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Haller Straße, Werbeanlagen“ in Ellhofen**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellhofen hat am 21. März 2019 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, im unbeplanten Innenbereich entlang der Haller Straße und zur Ergänzung der Bebauungspläne „Haller Straße“, „Neuenstädter Straße“, „Kichhofäcker“, „Weidich“ und „Weidich II. 5. Änderung“ in Ellhofen den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften

#### **„Haller Straße, Werbeanlagen“ in Ellhofen**

Aufzustellen. In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 30. April 2020 wurde die überarbeitete Begründung gebilligt und erneut beschlossen, diesen nach § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich auszulegen.

#### **Ziele und Zwecke der Planung:**

Ziel des Bebauungsplanes ist es, Anzahl, Größe und Art der Werbeanlagen entlang der überörtlichen B 39 innerhalb der Ortsdurchfahrt Ellhofens zu regeln. Dabei soll das städtebauliche Bild der unmittelbar betroffenen Flächen, aber auch das städtebauliche Bild der gesamten Gemeinde beachtet und wenn möglich positiv beeinflusst werden.

Für den Planbereich „Haller Straße, Werbeanlagen“ ist der im Lageplan des Ingenieurbüros Rauschmaier Ingenieure vom 4. März 2020 dargestellte Geltungsbereich maßgebend. Er ergibt sich aus dem beigefügten Kartenausschnitt.

#### **Beteiligung der Öffentlichkeit:**

Gem. § 3 Absatz 2 BauGB sind im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens die Entwürfe der Bauleitpläne mit Begründung öffentlich auszulegen. Zur Unterrichtung der Bürger über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird der Bebauungsplanentwurf in der Zeit von

#### **Montag, 22. Juni 2020 bis einschließlich Montag, 27. Juli 2020**

beim Bürgermeisteramt Ellhofen, Kirchplatz 1, 74248 Ellhofen, im Vorraum des Servicebüros im Erdgeschoss des Rathauses **zur Einsichtnahme ausgelegt**. Interessierte Bürger können die Planunterlagen mit **vorheriger Terminabsprache** während dieser Zeit einsehen, mit Vertretern der Gemeinde erörtern und sich mündlich oder schriftlich hierzu äußern.

Seit 16. März 2020 ist das Rathaus für Besucher geschlossen. Der Dienstbetrieb der Gemeinde bleibt aber aufrechterhalten, so dass die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen nach vorheriger terminlicher Absprache mit den Mitarbeiter des Bauamtes unter der Telefonnummer: 07134/9881-10 oder per E-Mail: [felix.pontow@ellhofen.de](mailto:felix.pontow@ellhofen.de) möglich ist. Während der Auslegungsfrist sind die Unterlagen zur Bauleitplanung auch im Internet [www.ellhofen.de](http://www.ellhofen.de) einsehbar.

Die vollständigen Unterlagen sind auch ab Montag, 22. Juni 2020 über die folgende Internetseite abrufbar:

Umweltbezogene Stellungnahmen liegen noch nicht vor.

Ellhofen, 12. Juni 2020

gez. DS

Wolfgang Rapp  
Bürgermeister